



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN



Mitteilungsblatt 1/2021

Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 3. Dezember 2021, 20.00, in der Turnhalle
des Mehrzweckgebäudes in Grossaffoltern

Sehr geehrte Damen und Herren

Meine Präsidentschaft geht ganz bewusst vorzeitig in die letzte Runde, denn guten Nachfolgeregelungen soll man nicht im Wege stehen.

Ein Blick zurück ist nach so langer Zeit nicht zu vermeiden, hat aber eigentlich keinen grossen Stellenwert. Klar, einiges erfüllt mich mit Genugtuung und bereitet mir Freude, anderes weniger, doch solches lässt man gerne in den Tiefen der Vergangenheit versickern. Ich wurde ab und zu gefragt, was es denn für Voraussetzungen für dieses Amt brauche. Nun, bestimmt kein Studium, dafür aber viel Offenheit und Verständnis für die Menschen, sich selber nicht zu wichtig nehmen, Durchsetzungsvermögen, auch unter widrigen Umständen, nicht nachtragend sein und besonders wichtig, nie zum eigenen Vorteil entscheiden. Ich hoffe fest, dass sich unser Milizsystem so weiterführen lässt und auch künftig die Entscheide an der Basis gefällt und nicht an externe Technokraten delegiert werden. Man braucht dazu manchmal etwas Mut, aber sogenannte Experten erledigen die Sache selten besser.

Meinem Nachfolger Adrian Bühler wünsche ich in seinem Amt viel Erfolg, kluge Entscheide zum Wohl aller und natürlich viele erfreuliche Erlebnisse und Begegnungen.

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Es gilt Maskenpflicht!

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Zur Abstimmung befugt sind alle in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Traktanden

- 1. Budget 2022;**
 - 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
 - 1.2 Genehmigung Budget 2022
- 2. Pacht- und Nutzungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung Totalrevision
- 3. Datenschutz;**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme
- 4. Verschiedenes**

Das Pacht- und Nutzungsreglement liegt vom 3. November bis 3. Dezember 2021 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Budgets können bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung stehen auch unter www.grossaffoltern.ch zur Verfügung.

1. Budget 2022;

- 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehropflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
- 1.2 Genehmigung Budget 2022

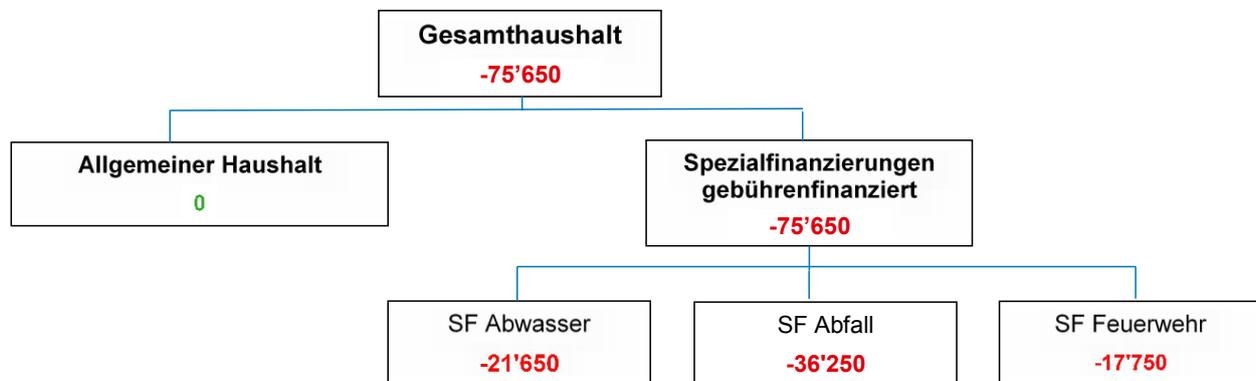
Referenten: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler
Finanzverwalter Patrick Allenbach

Erläuterungen zum Budget 2022

Das Budget 2022 weist bei Aufwendungen von	CHF	9'372'050
und Erträgen von	CHF	9'372'050
im Allgemeinen Haushalt ein Ergebnis aus von	CHF	0

Die Jahresrechnung 2020 schloss nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen und der Einlage von 1.483 Mio. in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" ausgeglichen ab. Weder im Budget 2021 noch im Budget 2022 wird mit Einlagen oder Entnahmen gerechnet.

Übersicht Ergebnis Erfolgsrechnung



Besonderheiten:

Der Gemeindeversammlung wird erstmals seit 2007 eine Reduktion der Gemeindesteueranlage beantragt. Nachfolgend die Entwicklung der Steueranlage seit 1967:

Zeitraum	Steueranlage	Bemerkung
1967 - 1980	2.70	
1981 - 1991	2.50	
1992 - 2001	2.60	
2002 - 2006	1.84	Neuordnung Finanz- und Lastenausgleich. Dadurch Steuerbelastungsverschiebung von 0.76 zum Kanton.
2007 - 2021	1.74	
2022 -	1.69	Antrag Gemeinderat, durch Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Gemeinderat und Finanzkommission erachten es aus den folgenden Gründen als angebracht die Gemeindesteueranlage moderat um 0.50 Steueranlagezehntel zu senken:

- Der Bilanzüberschuss (= kumulierte Ertragsüberschüsse des Allgemeinen Haushalts) beläuft sich per Ende 2020 auf 2.70 Mio., was als komfortabel bezeichnet werden kann.

- Die per 01.01.2017 eingeführte "Spezialfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen im Allgemeinen Haushalt" erreichte innerhalb von vier Jahren eine Höhe von 3.16 Mio.. Alimentiert wird die Spezialfinanzierung mit Ertragsüberschüssen des Allgemeinen Haushaltes. Damit können in Zukunft zum Beispiel Abschreibungen von Investitionen (Schulorganisation etc.) optimiert werden.
- Momentan ist die Einwohnergemeinde Grossaffoltern schuldenfrei - dies war in den vergangenen 25 Jahren nie der Fall.
- Die Reduktion der Steueranlage hat Mindereinnahmen von weniger als 200'000 zur Folge, was als absolut tragbar und vertretbar erachtet wird.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erhöhen sich um 76'100. Hauptgrund dafür sind die Abschreibungen auf den Sanierungskosten des Schulhauses Suberg.

Seit 2021 und bis 2025 erfolgt die schrittweise Auflösung der im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 gebildeten Neubewertungsreserve, was zu einem jährlichen buchmässigen Ertrag von 152'900 führt.

Steueranlage und Gebühren

Dem Budget 2022 liegen die folgenden Ansätze zu Grunde:

Steueranlage	das 1.69-fache der kantonalen Einheitsansätze (bisher das 1.74-fache)
Liegenschaftssteuer	1.00 % des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuer	4.00 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
Abwassergebühren	gemäss Abwassertarif 2019 (Beschluss Gemeinderat 26.02.2018), basierend auf Gebührenreglement 2018 (Gemeindeversammlung 04.06.2018)
Abfallgebühren	gemäss Abfalltarif 2020 (Beschluss Gemeinderat 09.03.2020), basierend auf Gebührenrahmen 2014 (Gemeindeversammlung 06.12.2013)
Hundetaxe	CHF 70.00 für den ersten Hund/Haushalt; CHF 100.00 für jeden weiteren Hund/Haushalt

Mit Ausnahme der Gemeindesteueranlage verbleiben alle Steueranlagen und Gebührenansätze unverändert im Vergleich zum Budget 2021.

Entwicklung Personalaufwand

		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	1'555'150	1'544'550	1'417'570.90
300	Behörden und Kommissionen	123'050	122'750	84'867.20
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'149'100	1'143'350	1'105'540.05
305	Arbeitgeberbeiträge	216'850	216'400	209'983.00
30x	Übriger Personalaufwand	66'150	62'050	17'180.65

Der gesamte Personalaufwand steigt um 10'600 oder 0.69% gegenüber dem Budget 2021. Nebst den mutmasslichen Gehaltsstufenerhöhungen wurden Mehraufwendungen bei den Tagesschulmodulen mitberücksichtigt. Teuerungszulagen werden keine erwartet.

Entwicklung Sachaufwand

		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'994'050	1'919'500	1'831'297.69
310	Material- und Warenaufwand	232'700	232'900	200'366.88
311	Nicht aktivierbare Anlagen	130'100	88'350	94'970.65
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	208'300	206'300	190'779.75
313	Dienstleistungen und Honorare	650'250	686'200	668'018.56
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	541'650	488'150	414'218.25

315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	94'500	78'850	81'321.20
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	46'100	41'300	41'936.50
317	Spesenentschädigungen	24'550	33'950	17'982.70
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	33'500	33'100	104'082.6
319	Verschiedener Betriebsaufwand	32'350	30'400	17'620.60

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2021 um 3.89% beziehungsweise 74'550 zu. Namhafte Differenzen sind bei den "nicht aktivierbaren Anlagen" (+41'750 - Anschaffungen Feuerwehr; Primarstufe; Tagesbetreuung), bei den "Dienstleistungen und Honoraren" (-35'950 - Allgemeine Verwaltung; Öffentlicher Verkehr; Feuerungskontrolle), beim "Baulichen und betrieblichen Unterhalt" (+53'500 - Gemeindestrassen; Abfall; Friedhof) sowie beim "Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen" (+15'700 - Allgemeine Verwaltung; Feuerwehr; Gemeindestrassen) festzustellen.

Entwicklung Steuerertrag

		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
40	Fiskalertrag	7'649'650	7'126'300	8'030'269.75
400	Direkte Steuern natürliche Personen	6'502'200	6'128'250	6'661'005.45
401	Direkte Steuern juristische Personen	217'950	89'600	366'196.75
402	Übrige direkte Steuern	909'000	888'350	983'327.55
403	Besitz- und Aufwandsteuern	20'500	20'100	19'740

Beim Fiskalertrag wird mit Mehreinnahmen von 523'300 oder 7.34% im Vergleich zum Budget 2021 gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis entstehen Mindereinnahmen von 380'600 oder -4.74%. Die Prognose basiert auf den Annahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, den Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten. Ebenfalls berücksichtigt wurden die mutmasslichen Steuerausfälle auf Grund von Covid-19.

Bei den direkten Steuern natürlicher Personen machen die Einkommenssteuern mit 5.99 Mio. den grössten Anteil aus.

Unter die übrigen direkten Steuern fallen insbesondere die Liegenschaftssteuern, die Grundstückgewinnsteuern, die Sonderveranlagungen sowie die Mehrwertabschöpfungen.

Bei den Besitz- und Aufwandsteuern handelt es sich um die Hundetaxen.

Investitionen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Gesamtgemeinde			
Bruttoinvestitionen	2'469'000	4'767'000	787'704.80
Investitionseinnahmen	30'000	30'650	138'251.60
Total Nettoinvestitionen	2'439'000	4'736'350	649'453.20
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	2'161'000	4'305'000	491'031.50
Investitionseinnahmen	30'000	30'650	138'251.60
Total Nettoinvestitionen	2'131'000	4'274'350	352'779.90
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	308'000	462'000	296'673.30
Investitionseinnahmen	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	308'000	462'000	296'673.30

Im Allgemeinen Haushalt sind hauptsächlich Investitionen in den Bereichen Schulliegenschaften (2'100'000) und Verkehr (61'000) vorgesehen.

Bei den Spezialfinanzierungen wird ausschliesslich im Bereich Abwasser investiert.

Ergebnis Budget 2022

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	9'337'400
Betrieblicher Ertrag	8'783'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-553'700
Finanzaufwand	34'650
Finanzertrag	348'000
Ergebnis aus Finanzierung	313'350
Operatives Ergebnis	-240'350
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	240'350
Ausserordentliches Ergebnis	240'350
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0

Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss von 553'700 aus. Das Ergebnis aus Finanzierung ergibt einen Ertragsüberschuss von 313'50. Dazu kommt das ausserordentliche Ergebnis von 240'350. Daraus ergibt sich das oben erwähnte Gesamtergebnis.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

a) Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 17'750 ab. Im Vergleich zum Budget 2021 fallen vor allem Mehrkosten bei den Anschaffungen (+9'600), der Aus- und Weiterbildung (+3'100) sowie bei den Unterhaltskosten (+3'000) auf. Zusätzlich wird auf Grund des Vorjahresergebnisses mit etwas tieferen Erträgen aus den Ersatzabgaben (-4'000) gerechnet. Die Spezialfinanzierung wird aufgeteilt in die Bereiche "Feuerwehr" und "Regionale Feuerwehrorganisation" (= WEGRO).

b) Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 21'650 ab. Hauptgründe für die deutliche Abnahme des Aufwandüberschusses sind einerseits tiefere Beiträge an die ARA Lyss-Limpachtal (-103'000), andererseits etwas höhere Abschreibungen (+5'800). Wie bis anhin werden 80% des Wiederbeschaffungswertes der Anlagen in den Werterhalt eingelegt. Da gemäss HRM2 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt und dem Werterhalt entnommen werden können, wird in der Bilanz sowohl ein Bestand im Verwaltungsvermögen als auch im Werterhalt ausgewiesen.

c) Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 36'250 ab. Hauptgründe für die Zunahme des Aufwandüberschusses sind Anschaffungen (+5'200) sowie Optimierungen an den Kehrrechtsammelstellen (+10'000). Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

Erfolgsrechnung

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen präsentiert sich wie folgt:

KTO BEZEICHNUNG	BUDGET 2022		BUDGET 2021		RECHNUNG 2020	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
ERFOLGSRECHNUNG	10'785'150	10'785'150	10'643'150	10'643'150	11'442'341.70	11'442'341.70
0 Allgemeine Verwaltung	1'209'650	236'500	1'161'600	238'100	1'133'449.76	245'675.84
Nettoaufwand		973'150		923'500		887'773.92
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	530'050	486'150	511'650	458'600	446'329.15	378'816.75
Nettoaufwand		43'900		53'050		67'512.40
2 Bildung	2'845'700	195'450	2'703'950	166'300	2'542'828.18	189'003.10
Nettoaufwand		2'650'250		2'537'650		2'353'825.08
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	152'850	20'800	156'600	21'300	149'852.30	21'029.25
Nettoaufwand		132'050		135'300		128'823.05
4 Gesundheit	7'900		7'950		5'132.85	
Nettoaufwand		7'900		7'950		5'132.85
5 Soziale Sicherheit	2'950'000	137'400	2'848'600	132'800	2'604'946.85	52'517.45
Nettoaufwand		2'812'600		2'715'800		2'552'429.40
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'050'300	135'500	1'014'950	165'500	959'150.10	126'729.95
Nettoaufwand		914'800		849'450		832'420.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'227'900	976'050	1'325'250	1'085'400	1'206'708.95	1'038'557.85
Nettoaufwand		251'850		239'850		168'151.10
8 Volkswirtschaft	8'350	153'500	8'350	154'000	5'318.50	150'566.96
Nettoertrag	145'150		145'650		145'248.46	
9 Finanzen und Steuern	802'450	8'443'800	904'250	8'221'150	2'388'625.06	9'239'444.55
Nettoertrag	7'641'350		7'316'900		6'850'819.49	

Im Budget 2022 ergeben sich gegenüber dem Budget 2021 die folgenden signifikanten Veränderungen (+ = Mehraufwand/Minderertrag; - = Minderaufwand/Mehrertrag):

Aufgabenbereich	Abweichung Netto	Begründungen
0 Allgemeine Verwaltung	+49'650	Aufwand Wahlen (+12'100) EDV (Erweiterung, Betrieb, Unterhalt +34'500) Büromobiliar Verwaltung (+4'000)
2 Bildung	+112'600	Mobilien (+20'200) Schulgelder OSZ (+38'700) Abschreibungen Sanierung Suberg (+65'800)
5 Soziale Sicherheit	+96'800	Ergänzungsleistungen (+18'750) Betreuungsgutscheine (+19'000) Lastenanteil Sozialhilfe (+51'000)
6 Verkehr	+65'350	Unterhalt (+33'000) Beitrag Öffentlicher Verkehr (+41'900)
9 Finanzen/Steuern	-425'500 (Mehrertrag; ohne Abschluss)	Allgemeine Gemeindesteuern (Mehrertrag 502'300) Sondersteuern (Mehrertrag 20'000) Finanz- und Lastenausgleich (Mehraufwand 84'700)

Finanzplan 2021 - 2026

Nach Überarbeitung des Investitionsprogrammes 2021 - 2026 im Sinne einer rollenden Planung ergeben sich folgende Ergebnisse:

- **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt ohne Folgekosten**
Ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen und Desinvestitionen besteht per Ende 2026 ein positiver Handlungsspielraum von 0.604 Mio..
- **Investitionen und Finanzanlagen**
Die Nettoinvestitionen betragen insgesamt 14.30 Mio., davon betreffen 3.30 Mio. die Spezialfinanzierung Abwasser. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich bezogen auf den Gesamthaushalt auf 15% und bezogen auf den Allgemeinen Haushalt auf 10%, was als ungenügend bezeichnet werden muss.
- **Finanzierung der Investitionen und Finanzanlagen**
Zur Finanzierung der Neuinvestitionen und Folgekosten müssen zusätzliche Mittel (max. 10.80 Mio. im 2026) auf dem Kapitalmarkt beschafft werden. Bis Ende der Prognoseperiode erhöht sich das Fremdkapital auf insgesamt 10.80 Mio..
- **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt**
Das Gesamtergebnis fällt ausgeglichen aus. Dazu tragen Einlagen und Entnahmen aus der Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" bei.

Investitionsprogramm	2021 - 2026	Später
a) Liegenschaften	10'262'000	540'000
b) Strassen / Werkhof	935'000	600'000
c) Andere	-183'000	-383'000
Total Steuerfinanziert (netto)	11'014'000	757'000
d) Feuerwehr	-	
e) Abfallbeseitigung	-	
f) Abwasserbeseitigung	3'286'000	4'918'000
Total Gebührenfinanziert (netto)	3'286'000	4'918'000
Total Investitionen (netto)	14'300'000	5'675'000

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Grossaffoltern hat das vorliegende Budget 2022 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2021 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1.1 Genehmigung der Steueranlage von 1.69 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 ‰ des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).

1.2 Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Aufwand-/ Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	10'565'300	10'489'650	-75'650
Allgemeiner Haushalt	9'372'050	9'372'050	0
Spezialfinanzierung Feuerwehr	243'400	225'650	-17'750
Spezialfinanzierung Abwasser	749'350	727'700	-21'650
Spezialfinanzierung Abfall	200'500	164'250	-36'250

2. Pacht- und Nutzungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Totalrevision

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

Ausgangslage

Das aktuell gültige Pacht- und Nutzungsreglement stammt aus dem Jahre 2009 und musste deshalb überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Vorgehen

Der Gemeinderat hat die Finanzkommission mit der Totalrevision des Reglements betraut. Da die Materie relativ anspruchsvoll war, wurde für die Ausarbeitung ein Ausschuss - bestehend aus Vertretern der Finanz- und Baukommission sowie dem Ackerbaustellenleiter - gebildet. Allen am Projekt beteiligten Behörden war es wichtig, dass die bestehenden Pachtverhältnisse nicht von den Änderungen betroffen sind. Für den Teilbereich der Pflege der Bachborde und Hecken im Gewässerbereich wurde zusätzlich der Gemeindeverband Lyssbach beigezogen.

Änderungen

Die wichtigsten Änderungen/Anpassungen betreffen die folgenden Punkte:

- Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Grundlagen (vor allem die Direktzahlungsverordnung DZV) und Zuständigkeiten.
- Betriebsleiter müssen bei Neuverpachtungen über eine Ausbildung gemäss Art. 4 der Direktzahlungsverordnung verfügen.
- Bei Neuverpachtungen muss auf dem Betrieb ein Arbeitsbedarf gemäss Art. 5 der Direktzahlungsverordnung bestehen. Momentan sind das 0.2 Standardarbeitskräfte (SAK).
- Die ökologischen Landschaftsschutzgebiete auf Gemeindeebene existieren nicht mehr. Sie wurden durch Biodiversitätsförderflächen (BFF) gemäss kantonalen Vernetzungsprojekten abgelöst.
- Die Aufteilung des Bereiches B "Unterhaltungspflege und Nutzung der ökologischen Landschaftsschutzgebiete" in die Bereiche
 - B) "Unterhaltungspflege und Nutzung der Pufferstreifen, Hecken, Böschungen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern (Gemeindeland)"
 - C) "Ausrichtung von Vernetzungsbeiträgen an Bewirtschafter"
- Die Pflege der Bachsohlen wird aus dem Reglement gestrichen, da sie Sache des zuständigen Organs (momentan Gemeindeverband Lyssbach) ist.

- Die Vernetzungsbeiträge (Totalbetrag gemäss Budget der Einwohnergemeinde) werden anteilmässig aufgrund der Daten gemäss GELAN (vernetzte Flächen ohne Flächen mit Naturschutzbeiträgen) auf die Bezugsberechtigten verteilt.

Auflage

Das Pacht- und Nutzungsreglement liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Pacht- und Nutzungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird per 1. Januar 2022 genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.

3. Datenschutz; Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Jahresbericht 2020 der Datenschutzaufsichtsstelle Finances Publiques AG vom 13.04.2021:

FP **Finances Publiques**
AG für öffentliche Finanzen und Organisation

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2020

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Grossaffoltern haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016 sowie Art. 9 Abs. 1 des Datenschutzreglements vom 30. Mai 2011 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements sowie Art. 9 Abs. 3 des Datenschutzreglements sehen die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Grossaffoltern, 13. April 2021

Die Datenschutzaufsichtsstelle
Finances Publiques AG

M. Stoll
Markus Stoll
Dipl. Finanzverwalter
Leitender Revisor

I. Mäder
Irene Mäder
Sachbearbeiterin Finanz-
und Rechnungswesen
Revisorin

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

4. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Verabschiedung Gemeindepräsident Niklaus Marti

Niklaus Marti wurde per 1. Januar 2003 als Gemeinderat gewählt und war von 2007 – 2010 Vizepräsident. Seit dem 1. Januar 2011 ist er Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und wird nun per Ende Jahr vorzeitig von diesem Amt zurücktreten.

Mitteilungen des Gemeinderates

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und der Wertstoffsammelstelle über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt von **Freitag, 24. Dezember 2021 ab 11.30 Uhr bis und mit Freitag, 31. Dezember 2021, geschlossen**. Ab Montag, 3. Januar 2021, gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Wir bitten Sie, SBB-Tageskarten für diese Zeit frühzeitig zu reservieren und bis spätestens am 24. Dezember 2021 um 11.30 Uhr abzuholen.

Die **Wertstoffsammelstelle** beim Werkhof bleibt an folgenden **Tagen geschlossen**:

- Freitag, 24. Dezember 2021
- Samstag, 25. Dezember 2021
- Freitag, 31. Dezember 2021
- Samstag, 1. Januar 2022

Coronavirus – Schutzkonzept Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlungen sind aktuell von den Beschränkungen der Personenzahl für öffentliche Veranstaltungen ausgenommen. An der Versammlung wird ein den aktuellen Gegebenheiten angepasstes Schutzkonzept vorliegen, so dass die teilnehmenden Personen bestmöglich geschützt sind. Das Schutzkonzept kann ebenfalls auf der Gemeindeforum unter den Versammlungsunterlagen eingesehen werden. Selbstverständlich achten wir auf die Einhaltung sämtlicher Hygienemassnahmen sowie Distanzregelungen. Es gilt nach wie vor eine Maskentragpflicht.

Leider muss auf das traditionelle Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung auch in diesem Jahr verzichtet werden.

Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

**Das Geheimnis der Kommunikation
liegt im Respekt, den wir unseren
Mitmenschen entgegenbringen.**

